

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Verkündungen

Seite

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Zehnte Verordnung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zur Änderung der Hundertachtundsiebzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Sonderflughafen Oberpfaffenhofen). Vom 24. Juni 2010 2331
FNA: 96-1-2-178

Sechzehnte Verordnung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zur Änderung der Hundertdreiundachtzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Verkehrslandeplatz Zweibrücken). Vom 24. Juni 2010 2332
FNA: 96-1-2-183

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen einschließlich Urlaub, Jahressonderzahlung und Entgeltumwandlung für die in der Herstellung von Krawatten in Heimarbeit Beschäftigten und Gleichgestellten/West. Vom 30. April 2010 2333

Bekanntmachung einer bindenden Festsetzung von Entgelten, Fertigungszeiten und sonstigen Vertragsbedingungen einschließlich Urlaub, Jahressonderzahlung und Entgeltumwandlung für die in der Herstellung von Krawatten in Heimarbeit Beschäftigten/Ost. Vom 30. April 2010 2336

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) nach § 35 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Vom 29. Juni 2010 2338

Bekanntmachung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) nach § 35 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Vom 29. Juni 2010 2338

Bekanntmachung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) zur Anhörung bezüglich Arzneimittel-Festbeträge. Vom 29. Juni 2010 2342

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Bekanntmachung nach der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung (Beschluss 2010/327/EU der Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (BVL 10-01-006). Vom 24. Juni 2010 ... 2342

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Fünfte Bekanntmachung über den Fischfang durch deutsche Fischereibetriebe im Jahr 2010. Vom 30. Juni 2010 2349

Land Brandenburg

Bekanntmachung des Landesamts für Arbeitsschutz – Regionalbereich Ost, Dienstort Eberswalde, über die Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG). Vom 22. Juni 2010 2349

und die ab dem 01. Januar 2008 in Deutschland veräußert oder in Verkehr gebracht werden.

III. Definitionen

1. Mobiltelefon

Mobiltelefone im Sinne dieses Tarifs sind solche, die über die Möglichkeit verfügen, urheberrechtlich geschützte Werke und Leistungen zu speichern und wiederzugeben.

2. Touchscreen

Ein Touchscreen im Sinne dieses Tarifs ist ein Display, durch dessen Berührung Eingaben zur Steuerung des Mobiltelefons gemacht werden können.

IV. Sonstiges

Gemäß Bekanntmachung gemäß § 54h Abs. 3 S. 2 UrhG vom 21.01.2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 22 vom 11.02.2009, ist gemeinsame Empfangsstelle für Mitteilungen nach § 54b Abs. 3 und § 54e des Urheberrechtsgesetzes die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), Rosenheimer Straße 11, 81607 München.

Bonn/München, 30.06.2010

Zentralstelle für private Überspielungsrechte,
vertreten durch die GEMA,
diese vertreten durch den Vorstand
Verwertungsgesellschaft Wort,
vertreten durch den Vorstand
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst,
vertreten durch den Vorstand

[23 715]

Gemeinsamer Tarif der

1. Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ)
Gesellschaft bürgerlichen Rechts, vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), München
2. VG Wort
Verwertungsgesellschaft Wort, München
3. VG-Bild-Kunst
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn

über die Vergütung nach den §§ 54, 54a UrhG (Vergütung für private Vervielfältigung) für

Mobiltelefone

I. Vergütung

Die Vergütung für die von der ZPÜ, der VG Wort und der VG Bild-Kunst wahrgenommenen Vergütungsansprüche nach den §§ 54, 54a UrhG beträgt für die Zeit ab dem 01.01.2008

1. für Mobiltelefone mit Touchscreen € 11,00 je Stück
 2. für Mobiltelefone ohne Touchscreen € 4,00 je Stück
- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (zur Zeit 7%).

II. Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt für alle Mobiltelefone,

- die in Deutschland hergestellt oder
- die im Sinne von § 54b UrhG nach Deutschland gewerblich eingeführt oder wieder eingeführt werden,